NIEDERSCHRIFT StuB/0023/2023

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 17.10.2023 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Peter Rose

Ausschussmitglieder:

Frau Hanna Hüwe	Vertretung für Herrn Dr. Rolf Sommer
Herr Marco Lennertz	Vertretung für Frau Tatiana Holtmann
Frau Ann Katrin Meinert-Vormann	
Herr Thomas Schulze Temming	
Herr Christof Peter-Dosch	
Herr Thomas Walbaum	
Herr Frank Wieland	

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Frau Irmgard Ueding	Vertretung für Herrn Andreas Groll
Herr Dieter Brall	
Frau Marie-Theres Van Loey	

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Frau Michaela Besecke
Herr Rainer Hein
Herr Tobias Mader

Gäste:

Herr Michael Ahn
Herr Niels Geuking
Frau Katharina Ruhr

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Der Vorsitzende Herr Rose stellt zunächst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.
Danach begrüßt Herr Rose ein neues Mitglied im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss – Frau Marie-Theres Van Loey. Der Vorsitzende verliest die Verpflichtungserklärung zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Gesetze und zum Wohle der Stadt Billerbeck und Frau Van Loey wiederholt diese Erklärung.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Gastronomiekonzept für die Stadt Billerbeck
hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der ersten Offenlage, Anpassung des Gastronomiekonzepts und erneute Offenlage

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Katharina Ruhr vom Büro Stadt und Handel aus Dortmund.

Zunächst erläutert Herr Mader anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt und die Notwendigkeit der erneuten Offenlage, um allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Trägern öffentlicher Belange nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme nach Überarbeitung bzw. Ergänzung zu geben.

Danach erläutert Frau Ruhr anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 1 im Ratsinfo-System) das überarbeitete und konkretisierte Gastronomiekonzept.

Im Anschluss erfolgt ein reger Austausch darüber, ob die Erstellung des Konzeptes weiterverfolgt werden sollte.

Folgende Argumente bzw. Anregungen wurden seitens der Fraktionen vorgebracht:

→ **CDU:**
- Billerbeck befindet sich auch ohne das Konzept nicht in einem rechtsfreien Raum
- Konzept zu schwammig
- Gastronomie z.B. im Gartencenter sei zeitgemäß
- Gespräche mit Betroffenen (Gastronomen aus Innen- und Außenbereich sowie FDP und FamilienPartei) haben in Harmonie stattgefunden
- geplante Gastronomie für Innenstadt demnach nicht schädlich
- Bestreben des Betriebes besteht seit mehreren Jahren
- Bauleitverfahren sollte durchgeführt werden
- Grundgedanke des Konzeptes gut
- Kosten bzw. Folgekosten sollten bedacht werden aufgrund der Haushaltslage
- Informationen über aktuellen Stand bzw. das Ergebnis dieser Beratung sollte seitens der Verwaltung an die Einwender erfolgen.
- Fraktion spricht sich gegen die Weiterführung des Konzeptes aus.

→ **Bündnis 90 / Die Grünen:**
- Beratung schwierig, weitere Beteiligungsergebnisse abwarten
- Kritik an den zugrunde gelegten Zahlen (Folie 12) – woher??
- Einschränkung bzw. Ausschluss von Kinderspielbereichen – unverständlich und zu „schwammig“
- Überregulierung / zu viel Bürokratie sollte vermieden werden

- Konzept erschwert weitere Anfragen wegen Merkmalen + Modifikation
- Konzept bietet eine Orientierung und einen Gestaltungsspielraum
- Richtlinien müssten noch klar definiert werden
- Kritik Richtung CDU, FDP und FamilienPartei, dass keine Information über den durchgeführten Gesprächstermin mit allen Beteiligten weitergegeben wurde.

→ **SPD:**
- Frage nach der Notwendigkeit des Konzeptes
- Jeder Betreiber sollte begrüßt werden.
- regulativer Eingriff nicht erforderlich
- Entwicklung fördern mit wenig Vorgaben
- Bürokratie vermeiden
- Engagement eher unterstützen
- Kommunikation / Interessen fördern
- erarbeitetes Konzept als Gerüst sehen

→ **FDP:**
- vorgeschlagener städtebaulicher Vertrag könnte abschrecken
- Genehmigung erfolgt sowieso durch die Politik
- viele Gastronomiebetriebe sind in den letzten Jahren weggefallen
- jegliche Form von Betrieben sollte offengehalten werden
- Betreibern sollten keine Steine in den Weg gelegt werden
- Fraktion spricht sich ebenso gegen die Weiterführung des Konzeptes aus.

Nach Zustimmung zum Rederecht aller Ausschussmitglieder hat Herr Geuking, Vertreter der FamilienPartei sich ebenfalls zum Gastronomiekonzept geäußert:

→ **FamilienPartei:**
- Billerbeck ist überschaubar
- Analyse / Abwägung ist immer erforderlich
- Folgekosten bedenken hinsichtlich der Haushaltslage
- bezeichnet Konzept eher als „Stolperstein“
- jetzigen Konzeptstand als Arbeitshilfe betrachten
- spricht sich gegen eine Weiterführung aus.

Seitens der Verwaltung wird Folgendes betont bzw. hervorgehoben:
- Kommunikationsprozess mit allen Betroffenen muss weitergeführt werden
- Bauleitplanung in Form eines Sondergebietes “Gastronomie” denkbar
- bereits eingegangene Einwendungen müssen berücksichtigt werden
- Ausgestaltung muss geklärt werden, so dass die Innenstadt-Betreiber nicht geschädigt werden.
- Konzept als Auseinandersetzung mit dem Thema betrachten

- Vorteil des Konzeptes: Gastronomie in Sondergebieten regeln mit Blick auf den Gleichheitsgrundsatz
- Ursprünglicher Grund für das Konzept: Das Aufeinanderprallen der Interessen. (externe und interne Betreiber)
- Konzept dient der Klärung von Rahmenbedingungen für Gastronomiebetriebe (externe + interne Betriebe)
- Konzept beinhaltet Parameter für weitere Planungen

Abschließend bittet der Vorsitzende Herr Rose die Verwaltung – hinsichtlich des konkreten Vorhabens des Gartenfachmarktes eine zeitliche Schiene darzustellen, um die Errichtung des Gastronomiebetriebes voranzutreiben.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die sich aus den Stellungnahmen der Öffentlichkeit ergebenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Hinweise der Handwerkskammer Münster, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen und des DEHOGA Westfalen werden zur Kenntnis genommen, den jeweiligen Anregungen wird teilweise gefolgt.
3. Das überarbeitete Konzept wird erneut öffentlich ausgelegt und den bereits einbezogenen Kammern und Verbänden erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU		5	
Bündnis90/Die Grünen			3
SPD		2	
FDP		1	

2. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Landmaschinenhandel in Hamern
hier: Ergebnisse der Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Herr Rose nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Bezirksausschuss. Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keinen weiteren Informations- bzw. Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Hinweise der Bundeswehr, der Amprion GmbH, der LWL Archäologie für Westfalen, der Gelsenwasser Energienetze GmbH, der Vodafone Deutschland GmbH, des Landesbetriebs Straßenbau NRW und der Deutschen Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Anregung des Kreises Coesfeld wird teilweise gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3. Unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander wird die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck nebst Begründung und Umweltbericht sowie artenschutzrechtlicher Prüfung durch Aufstellung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes mit der Gemeinde Rosendahl beschlossen.
4. Die Genehmigung nach § 6 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ist bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen, sobald auch der Rat der Gemeinde Rosendahl einem entsprechenden Satzungsbeschluss zugestimmt hat.
5. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Da es sich um einen gemeinsamen Teilflächennutzungsplan mit der Gemeinde Rosendahl handelt, wird die ortsübliche Bekanntmachung zeitlich wie inhaltlich mit der Gemeinde Rosendahl abgestimmt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie
hier: Ergebnisse der 4. Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung der Stadt Billerbeck

Der Vorsitzende weist auf die Vorberatungen im Bezirksausschuss hin. Herr Mader betont, dass es keine neuen Erkenntnisse hierzu gibt und fasst den Sachverhalt kurz zusammen.

Herr Walbaum hinterfragt, warum die Straße Am Hagen keine Berücksichtigung gefunden hat. Die Belastung durch den Schwerlastverkehr und landwirtschaftliche Fahrzeuge sei doch enorm hoch, so dass hier durchaus eine hohe Lärmbelästigung bestehe.

Herr Mader erläutert, dass das Land NRW Grenzwerte hinsichtlich Lärmbelastung und Verkehrsaufkommen festgelegt hat. Die Straße Am Hagen liegt unterhalb dieser Grenzwerte.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Für die Lärmaktionsplanung der Stadt Billerbeck wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt. Gegenstand der Beteiligung sind die Lärmkarten des LANUV und der gegenwärtige Lärmaktionsplanentwurf der Stadt Billerbeck.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen	3		
SPD	1		1
FDP	1		

4. Weitere Umsetzung des barrierefreien Innenstadtumbaus Schulstraße und Friedhofstraße
hier: Ergebnis der Anliegerversammlung Friedhofstraße

Herr Hein nimmt Bezug auf die durchgeführte Anliegerversammlung und teilt zunächst einige Anregungen der Anlieger mit, die bei der künftigen Durchführung Berücksichtigung finden sollten:

- Bäume nur dort, wo sie keine Leitungen beschädigen können, wo sich kein Ein- oder Zugang befindet oder wo kein Balkon vorhanden ist.
- Keinen durchgehenden Grünstreifen, nur jeweils ein Pflanzbeet von max. 2 m rechts und links vom geplanten Baum.
- Kein Kleinpflaster bei den Einfahrten, im Fugenbett würden sich die Maulbeeren der geplanten Bäume nur schwer beseitigen lassen und es wächst sowieso dort nur Unkraut in den Fugen. Lieber ein fugenarmes Pflaster, am besten dasselbe wie im Gehweg geplant.
- Und wenn doch ein durchgehender Grünstreifen gebaut werden soll, dann bitte nicht mit Bodendecker bepflanzen, sondern einfach Rasen einsäen. Dieser wäre nämlich betretbar aus einem in der Straße parkenden Fahrzeug.

Festgehalten werden kann, dass die Variante 1 – unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte – favorisiert wird. Herr Hein betont, dass aus Sicht der Verwaltung – vor allem in Bezug auf die Barrierefreiheit – die Variante 2 bevorzugt worden wäre.
Auf Nachfrage von Herrn Wieland, ob eine Ausgestaltung der Straße mit Berücksichtigung der Wünsche der Bürger im rechtlichen Rahmen möglich wäre, entgegnet Herr Hein, dass die Frage nach der Rechtmäßigkeit nicht einfach so zu beantworten ist. Zu prüfen ist hier nicht die Verkehrssicherheit, sondern vielmehr, ob mehr oder weniger Grün in der Gestaltung berücksichtigt werden soll. Herr Hein weist darauf hin, dass beim Fördergeber ein Meinungsbild abzufragen ist und die Schwierigkeit darin bestehe, zu begründen, warum weniger Grün gewünscht wird als bei der jetzt schon bestehenden Straßengestaltung. Ebenso ist die Barrierefreiheit als Voraussetzung darzustellen.
Grundsätzlich liegt das Interesse der Stadt darin, mehr Grün und mehr Bäume im Straßenraum anzusiedeln, da dieses hinsichtlich des Klimaschutzes (Versickerungsfähigkeit und Verdunstungsleistung / Kühlung / Klimafolgeanpassung) und des Klimaschutzkonzeptes vorrangig zu berücksichtigen ist.

Auf Rückfrage von Herrn Rose, ob gar keine Bäume gewünscht werden, antwortet Herr Hein, dass dieses nicht der Fall ist. Allerdings sollten die Standorte so gewählt werden, dass weder Eingänge, Zufahrten, Balkone blockiert werden. Die geplante Anzahl der Bäume soll schon realisiert werden.
Anschließend hinterfragt Frau Hüwe die Barrierefreiheit in Variante 1. Herr Hein führt aus, dass in dieser Variante das Minimum für die Barrierefreiheit (Breite der Gehwege und Oberflächenbeschaffenheit) erfüllt ist.

Danach lenkt Herr Lennertz den Blick auf den möglichen Fördertopf und möchte wissen, ob der Antrag in vorgenannter Form und zu den „alten“ Bedingungen nunmehr gestellt werden kann und ob es richtig ist, dass ansonsten das Innenstadtkonzept neu geschrieben werden müsste, welches gleichzeitig bedeuten würde, dass weitere Kosten entstehen.

Herr Hein antwortet, dass die vorgenannten Äußerungen richtig sind. Die Verwaltung ist momentan in der Lage zu sagen, dass viele Maßnahmen im Rahmen des Innenstadtumbaus bereits umgesetzt wurden – im Gegensatz zu anderen Gemeinden –die Stadt diese Maßnahmen nun zu Ende finanzieren kann.

Für die Verwaltung meldet sich Frau Besecke zu Wort und hebt hervor, dass die Standorte der Bäume begrenzt variabel sind – allerdings kritisiert sie, die Grünflächen verkleinern zu wollen - zumal Grünflächen günstiger herzustellen sind als Straßenbeläge.

Nochmals bekräftigt Herr Hein, dass es schwierig sein wird, mit der Bezirksregierung in die Diskussion einzutreten, da weniger umgesetzt wird als der Fördergeber es vorsieht (Reduzierung der Grünflächen). Dieses erläutert Herr Hein nochmals anhand des Entwurfes Variante 1.

Frau Hüwe betont, dass Bäume nicht nur für das Klima, sondern vor allem auch für die Stadtgestaltung bzw. Verschönerung des Stadtbildes wichtig sind und Lebensqualität bedeuten.

Herr Wieland hebt nochmals hervor, dass es enorm wichtig ist, die Anlieger bei der Ausgestaltung zu beteiligen und deren Wünschen nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Für das Förderjahr 2024 sind Mittel für die Weiterführung des barrierefreien Innenstadtumbaus für die Schulstraße und für die Friedhofstraße (Variante 1) zu beantragen. Es wird beschlossen, die Maßnahmen des weiteren Innenstadtumbaus nach Bewilligung der Mittel durchzuführen.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen	3		
SPD	2		
FDP			1

5. Sanierung des DRK-Heims

Frau Besecke erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Anschließend verliest der Vorsitzende Herr Rose den

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Förderantrag wird aufrechterhalten.
2. Unter der Voraussetzung, dass die Förderung antragsgemäß gewährt wird, ist die Maßnahme umzusetzen.
3. Die erforderlichen Ausschreibungen sind vorzunehmen und die Leistungen zu vergeben.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Mitteilungen

6.1. Radweg an der L 506 - Frau Besecke

Frau Besecke teilt mit, dass die Voraussetzungen für die Realisierung des Geh- und Radweges an der L506 (Beerlager Straße) nunmehr vollständig gegeben sind. Es liegen alle erforderlichen Zustimmungen der zu beteiligenden Behörden vor. Das Baurecht für dieses Projekt kann nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW ausgesprochen werden.
Aktuell bereitet die Regionalniederlassung Münsterland des Landesbetriebes Straßenbau NRW die Detailplanungen für den Bauablauf vor. Begonnen wird Anfang 2024 mit dem Holzeinschlag, im Anschluss daran wird der Bau einschließlich erforderlicher Kanalbaumaßnahmen erfolgen. Fertig gestellt werden sein soll der Gesamtabschnitt voraussichtlich Ende 2024.

6.2. Schulhof Don-Bosco-Schule

Herr Hein teilt mit, dass der Förderantrag zur Schulhofumgestaltung am Don-Bosco-Gebäude abgelehnt wurde. Seitens der Verwaltung wird eine weitere Fördermöglichkeit gesucht.

7. Anfragen

7.1. Elektrische Tore am neuen Friedhof - Herr Walbaum

Herr Walbaum fragt nach, ob es richtig sei, dass es am neuen Friedhof elektrische Tore geben soll und wann die Umsetzung geschieht.
Frau Dirks sagt eine Klärung der Angelegenheit zu.

7.2. Renaturierung Berkel - Herr Walbaum

Herr Walbaum hinterfragt hinsichtlich der Renaturierung der Berkel im Bereich der Kläranlage, ob Baustellenschilder bzw. Umleitungsschilder für Radfahrer und Fußgänger aufgestellt wurden.
Herr Hein bestätigt, dass die verkehrsrechtliche Beschilderung vorhanden ist. Leider werden die Schilder manchmal durch Verkehrsteilnehmer, die sich dadurch behindert fühlen, zur Seite geräumt.

Peter Rose	Ute Höning
Vorsitzender	Schriftführerin